



Obstbaum in Abteilung 17



Die Urnenbeisetzung erfolgt 3-4 m vom Stamm außerhalb der Kronentraufe



Findling mit Bronzetafeln

Belegung

In diesen besonderen Urnenrasengrabstätten kann eine Urne am Fuße eines Obstgehölzes beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt einheitlich für jede Urne 20 Jahre.

Wahl der Lage einer Grabstätte

Die Angehörigen können zwischen zwei aktuell zu belegenden Obstbäumen in Abt. 17 wählen.

Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit einer/m Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden mit Zahlung der Graberwerbsgebühren für 20 Jahre verliehen. Eine freiwillige Verlängerung um volle Jahre kann bis zu drei Jahre vor Ablauf der Nutzungsrechte beantragt werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer entfernt die Friedhofsverwaltung die Bronzetafeln vom Gemeinschaftsgrabmal (Findling).

Vorerwerb zu Lebzeiten

Ein Vorerwerb zu Lebzeiten ist möglich. Das Nutzungsrecht beginnt mit Zahlung der Graberwerbsgebühren.

Hinweise zur Grabpflege

Die extensive Pflege der Urnengrabstätten auf der Obstwiese ist in den Graberwerbsgebühren enthalten und wird von der Friedhofsverwaltung für die Nutzungsdauer erbracht.

Für individuellen Blumenschmuck aller Art sind gemeinschaftliche Ablageflächen vor dem Gemeinschaftsgrabmal (Findling) eingerichtet.

Aufstellung von Grabmalen

Ein Findling kennzeichnet als Gemeinschaftsgrabmal den Begräbnisplatz vor dem Obstgehölz; er wird von der Friedhofsverwaltung gestellt. Eine Bronzetafel in den Abmessungen von 10cm x 15cm trägt den Ruf- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr; individuell gestaltete Grabzeichen oder Grabinschriften (wie Titel, Kosenamen, Berufsbezeichnungen, etc.) sind nicht möglich. Sie wird von der Friedhofsverwaltung beauftragt.

Erwerbsgebühren

Erwerb einer Urnenstelle
auf der Obstwiese
inkl. Bronzetafel

1.190,00 €